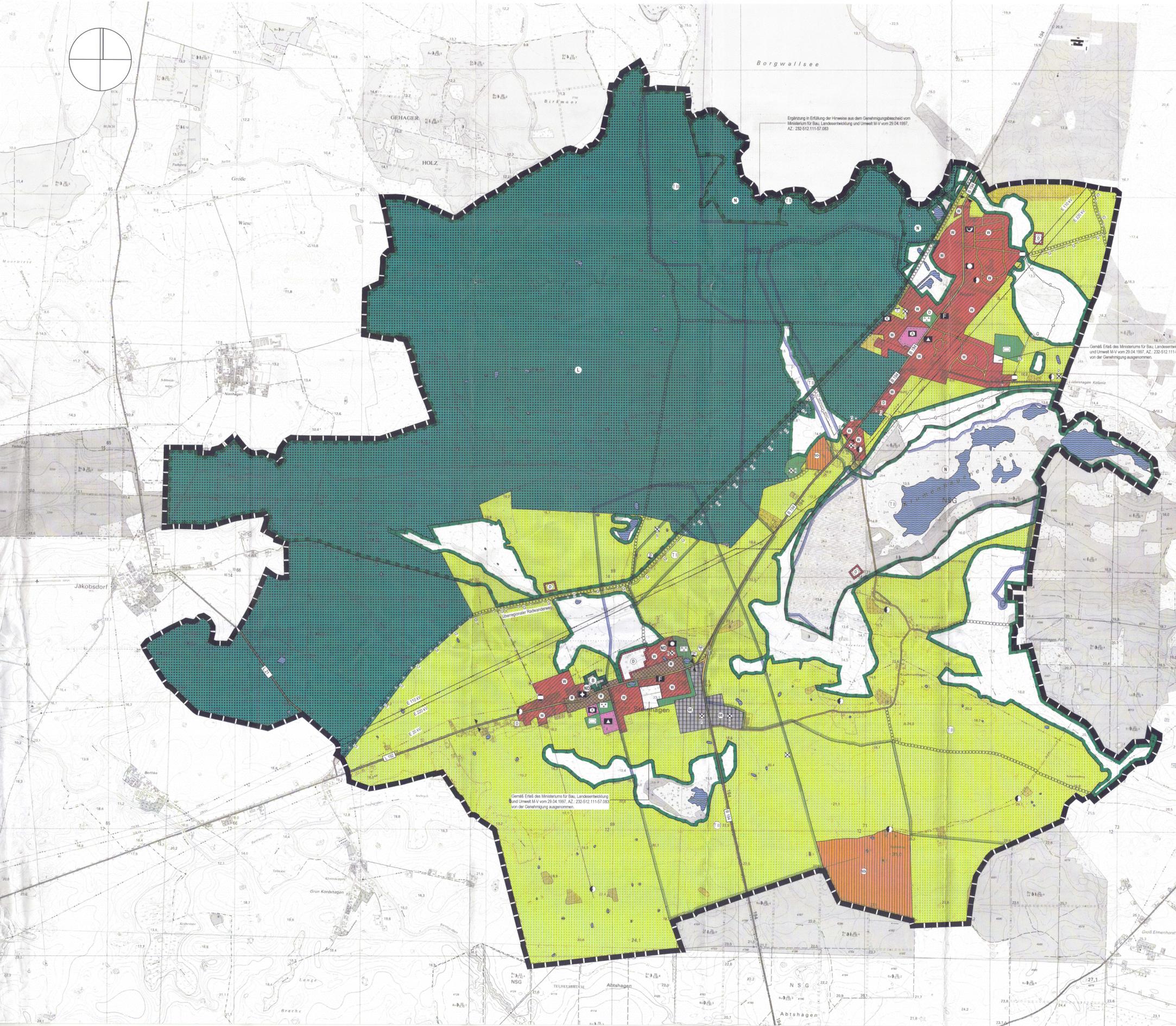


Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinhagen (Landkreis Nordvorpommern)

Planzeichnung M 1 : 10.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauzonierungsverordnung (BauZVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993.

- Baugebiete** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauZB)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauZVO)
 - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauZVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauZVO)
 - Sondergebiet Freizeit und Tourismus (§ 11 BauZVO)
 - Sondergebiet Recycling (§ 11 BauZVO)

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauZB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Kindergarten, Kinderhort
 - Altenheim
 - Arztpraxis
 - Post
 - Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZB)
- Klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
 - örtliche Hauptverkehrsstraße
 - wichtige Wegverbindung, Rad und Wanderwege
 - Ortsdurchfahrt

Flächen und Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZB)
- Trinkwassernetz
 - Brunnen
 - Pumpstation
 - Elektrizität
 - Funkmast
 - Gas

Hauptversorgungsleitungen

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZB)
- elektrische Hauptfreileitung
 - Erdgasleitung

Grünflächen

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauZB)
- öffentliche Grünflächen
 - Friedhof
 - Parkanlage
 - Sportplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauZB)
- Wasserflächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Trinkwasserschutzzone I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauZB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauZB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Naturschutzgebiet "Krummenhagener See"
 - Landschaftsschutzgebiet "Barthe"
 - geschütztes Biotop (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 1 NatSchG)
 - Naturdenkmal
 - Potenzielles Naturschutzgebiet "Borgwalisee und Pütlar See"

Regelungen für den Denkmalschutz

- (§ 5 Abs. 4 BauZB)
- Umgrenzung von Flächen, die dem Bodendenkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Waldabstand 50 m

Verfahrensvermerke

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 6. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. 1993 I S. 496)

Stralsund, den 20.04.1995 planung blank

Die Gemeindevertretung hat am 08.11.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Steinhagen, den 20.04.1995 Eifer, Bürgermeister

Der Aufstellungsbescheid ist am 13.11.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Steinhagen, den 20.04.1995 Eifer, Bürgermeister

Die Bürger wurden frühzeitig durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 05.04. bis 05.05.1995 beteiligt.
Steinhagen, den 20.04.1995 Eifer, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 09.11.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Steinhagen, den 20.04.1995 Eifer, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 13.12.1994 bis zum 16.01.1995 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 13.02.1995 bis zum 31.03.1995 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Steinhagen, den 20.04.1995 Eifer, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.1996 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Steinhagen, den 10.01.1996 Eifer, Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 05.02.1996 bis zum 08.03.1996 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 19.01.1996 bis zum 02.02.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Steinhagen, den 27.03.1996 Eifer, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 27.03.1996 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
Steinhagen, den 27.03.1996 Eifer, Bürgermeister

Die 1. Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.07.1996, Az.: VIII 232-512/111-57/083 mit Auflagen erteilt.
Steinhagen, den 23.07.1996 Eifer, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat eine Ergänzung zur Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 05.03.1997 beschlossen. Der geänderte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
Steinhagen, den 06.03.1997 Eifer, Bürgermeister

Die 2. Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.04.1997, Az.: VIII 232-512/111-57/083 mit Hinweisen erteilt.
Steinhagen, den 14.05.1997 Eifer, Bürgermeister

Die Auflagen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.03.1997 erfüllt. Die Hinweise wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.06.1997 beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.04.1997, Az.: VIII 232-512/111-57/083 bestätigt.
Steinhagen, den 26.05.1997 Eifer, Bürgermeister

Die 3. Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.03.2003, Az.: VIII 230-1-512/111-57/083 (1 AF) erteilt.
Steinhagen, den 14.03.2003 Eifer, Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiernit ausgestellt.
Steinhagen, den 14.03.2003 Eifer, Bürgermeister

Die Erteilung der Teilgenehmigungen des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 10.04.2003 bis zum 25.04.2003 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauZB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Aushang des 24.04.2003 in Kraft getreten.
Steinhagen, den 25.04.2003 Eifer, Bürgermeister

26.06.1997

Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinhagen

planung blank / stralsund
architektur stadtplanung landschaftspflege verfahrenswesen
regionalentwicklung umweltschutz GbR
Prof. Ing. Carl Blank, Dipl.-Ing. Ralf Borbenbroich
Papierstraße 26, D-18438 Stralsund
Tel. 03831-2015-22, Fax: 03831-2015-23
mailto:mailto:planung@planung-blank.com

Maßstab 1:10 000